

# Beschlussvorlage

01/2018/1042

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 08.01.2018
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.01-33995

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.01.2018	öffentlich

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 350/5 Gemarkung Denklingen – Alpenstraße 10**

## Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 350/5 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem reinen Wohngebiet (WR). Ein Wohngebäude ist nach § 3 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

## Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

## Anlagen:

Eingabeplan

GeoMedia® SmartClient